

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 12. März 2025

38	7	Umwelt
	7.3	Entsorgung
	7.3.4	Abfall
	7.3.4.1	Abfalllogistik

Antrag zur Genehmigung der neuen Abfallverordnung der Gemeinde Lindau; Antrag und Weisung zu Handen der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2025

befristet nicht öffentlich / Veröffentlichung zusammen mit der Weisung der GV vom 16. Juni 2025

Ausgangslage

Die Abfallverordnung der Gemeinde Lindau regelt die Aufgaben der Gemeinde, die Pflichten der Abfallinhaber sowie die Grundsätze der Gebührenerhebung und deren Vollzug. Im Abfallreglement, welches der Gemeinderat in eigener Kompetenz erlässt, wird das Sammelwesen geregelt. Das separate Gebührenreglement zur Abfallverordnung enthält sämtliche Tarife im Abfallwesen.

Die Abfallverordnung der Gemeinde Lindau aus dem Jahr 1994 bedarf aufgrund neuer gesetzlicher Anforderungen einer umfassenden Überarbeitung. Diese ist notwendig, da die bestehende Verordnung nicht mehr den aktuellen Umweltgesetzen und den modernen Anforderungen an das Abfallwesen entspricht und zudem nicht mehr dem derzeitigen Entsorgungs- und Verrechnungsmodell gerecht wird.

Die vorliegende neue Abfallverordnung orientiert sich an der Musterverordnung des Amts für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) des Kantons Zürich. Eine Vorprüfung durch das AWEL hat bereits stattgefunden und die neue Abfallverordnung wurde für bewilligungsfähig befunden.

Nach der Genehmigung der neuen Abfallverordnung durch die Gemeindeversammlung und den Kanton wird der Gemeinderat das Abfallreglement und das Gebührenreglement an die neuen Vorgaben anpassen. Der Gemeinderat beantragt daher der Gemeindeversammlung, die neue Abfallverordnung zu genehmigen.

Allgemeine Hinweise

Nach Art. 13 Gemeindeordnung ist die Gemeindeversammlung zuständig für den Erlass und die Änderung wichtiger Rechtssätze.

Erwägungen

Eine klare und moderne Abfallverordnung trägt zum Umweltschutz bei und verbessert die Lebensqualität in der Gemeinde Lindau. Durch gezielte Massnahmen können sowohl die Abfallmengen reduziert als auch die Recyclingquoten erhöht werden. Zudem soll die Verordnung das Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger für Abfalltrennung und -vermeidung schärfen. Die Einführung der neuen Abfallverordnung ermöglicht es, rechtliche Rahmenbedingungen für die Verrechnung der Abfallentsorgungsleistungen zu schaffen, was zur weiteren Verbesserung der Abfallwirtschaft in der Gemeinde Lindau beiträgt.

Fazit

Mit der vorgeschlagenen neuen Abfallverordnung steht den Organen der Gemeinde ein aktuelles Instrument zur Umsetzung des Abfallrechts auf kommunaler Ebene zur Verfügung.

Inkraftsetzung

Die neue Abfallverordnung soll vorbehältlich der erforderlichen Beschlüsse und Genehmigungen am 1. Januar 2026 in Kraft treten.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die folgende Abfallverordnung zu genehmigen, die den heutigen Stand der modernen Abfallbewirtschaftung widerspiegelt und auf ein möglichst sauberes Lindau abzielt.

Zudem wird der Gemeinderat ermächtigt, Änderungen an dieser Verordnung vorzunehmen, sofern sich diese im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Änderungen sind öffentlich bekannt zu machen.

Der Gemeinderat beschliesst

1. Die neue Abfallverordnung wird zu Händen der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2025 genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird mit der Inkraftsetzung der Verordnung zum 1. Januar 2026 sowie mit dem Vollzug beauftragt.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - RPK Lindau (per E-Mail an peter.hutter@lindau.ch) *(Abschied der RPK an die Abteilung Präsidiales zurück bis spätestens 14. April 2025)*
 - Ressortvorsteher Hochbau und Planung
 - Abteilung Hochbau und Planung
 - Gemeindegeschreiberin
 - Webseite *(Veröffentlichung zusammen mit der Weisung der GV vom 16. Juni 2025)*
 - Akten

Gemeinderat Lindau



Bernard Hosang
Gemeindepräsident



Sandra Markovic
Gemeindegeschreiberin

versandt am: 17. März 2025